

VinDoBinI - Betreuungsvertrag

1. Gegenstand und Dauer

Mit der Anmeldung beauftragen die Eltern/Obsorgeberechtigten

1. Elternteil/Obsorgeberechtigter

Vorname/Name:

Hauptwohnsitz:

2. Elternteil/Obsorgeberechtigter

Vorname/Name:

Hauptwohnsitz:

folgende VinDoBinI-Kinderbetreuungseinrichtung

Name:

Adresse:

mit der Betreuung ihres Kindes

Vorname/Name:

Geb. Datum: **KinderNr.:** **Eintrittsdatum:**

Hauptwohnsitz:

zu nachstehenden Betreuungsbedingungen innerhalb der Öffnungszeiten des Standortes.
Montag – Donnerstag von und Freitag von

Die Eltern/Obsorgeberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der Betreuungsbedingungen des oben genannten Standortes. Der Auftrag erlischt mit der Kündigung.

2. Datenverarbeitung und Förderung

Die Eltern/Obsorgeberechtigten erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten laut Datenschutzerklärung, die als Anhang ein Bestandteil dieses Vertrages ist, einverstanden.

Die Eltern/Obsorgeberechtigten, die eine Förderung für ihr Kind bei der MA10 beantragen möchten, haben das Formblatt 'Anmeldung für das Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder-Kundinnennummer' ausgefüllt der MA10 vorzulegen.

Weiters verpflichten sich die Eltern/Obsorgeberechtigten, jede Änderung der für die Förderung durch die Stadt Wien relevanten Daten unverzüglich der MA10 und der Betreuungseinrichtung zu melden.

Sie haften für entstandene Kosten durch zu späte Meldung oder unrichtige Angaben.

3. Betreuungszeiten

O halbtags (16-25 Std) O teilzeit (26-39 Std) O ganztags(ab 40 Std)

Mo: Do:

Di: Fr:

Mi: Std. gesamt:

Jede Änderung muss unbedingt schriftlich (Formular bei der Kindergartenleitung) vereinbart werden. Sie erhalten davon eine Kopie.

4. Kosten und Zusatzangebote

Es gilt die Beitragskostenregelung laut Betreuungsvertrag Ihres Standortes. Diese Betreuungskosten werden von der Stadt Wien, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie folgt gefördert:

	0 – 3,5 Jahre			3,5 – 6 Jahre		
	halbtags	teilzeit	ganztags	halbtags	teilzeit	ganztags
Grundbeitrag	356,17	356,17	356,17	93,34	154,76	154,76
Betreuungsbeitrag	268,55	268,55	268,55	158,95	194,58	268,55

Die Kosten für die Grundbetreuung Ihres Kindes von 0-6 Jahre (bzw. Schuleintritt) werden auf Grund des Modells „Beitragsfreier Kindergarten“ von der Stadt Wien übernommen. Daher ist die Grundbetreuung in allen VinDoBinl Betreuungseinrichtungen kostenlos.

Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Wien ist der Besuch der Betreuungseinrichtung von mindestens 16 Wochenstunden, der Hauptwohnsitz eines Obsorgeberechtigten und des Kindes in Wien sowie eine gültige KundInnennummer (siehe Punkt 2.)

Wenn ein Kind mehr als 4 Wochen durchgehend vom Kindergarten abwesend ist (ausgenommen Juli und August), wird keine Förderungen im Rahmen des Modells „Beitragsfreier Kindergarten“ von der MA 10 ausbezahlt und die entgangene Förderung wird dem Elternbeitrag dazu gerechnet.

Beantragen die Eltern/Obsorgeberechtigten keine Förderung für ihr Kind mittels Formblatt 'Anmeldung für das Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder – KundInnennummern', oder wird die Kundennummer nicht bis zum 5. des Folgemonats nach Eintritt übermittelt oder entfällt die Förderung durch die Stadt Wien, haben die Eltern/Obsorgeberechtigten die Betreuungskosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Darüber hinaus anfallende Kosten, die nicht durch die Förderung - Betreuungsbeitrag abgedeckt sind, für z.B. die Hortbetreuung, pädagogische Schwerpunkte (z.B. kleinere Gruppen, längere Öffnungszeiten, Kurse für Fremdsprachen, Zweisprachigkeit, pädagogische Spezialangebote, sonderpädagogische Unterstützung) und Essenbeiträge werden vom Standort direkt mit Ihnen verrechnet und betragen, auf Grund der unter Punkt 3. Betreuungszeiten getroffenen Auswahl:

Betreuungskosten: €
Zusatzkosten: €
Verpflegung: €
Elternbeitrag gesamt: €

5. Kündigung und Vertragsauflösung

Dieser Vertrag beginnt mit der Anmeldung Ihres Kindes. Es gelten die An- Abmelde- und Kündigungsformalitäten laut Betreuungsvertrag ihres Standortes

Wenn, aus welchen Gründen auch immer, die Förderung der Stadt Wien, oder Teile davon, wegfallen, wird die entgangene Förderung dem Elternbeitrag dazu gerechnet.

Wenn im Kündigungsfall, während der Kündigungsfrist, die Förderung der Stadt Wien entfällt, ist der Elternbeitrag, ohne die abgezogenen Fördermittel, in voller Höhe fällig.

Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung kann aus besonders wichtigen Gründen, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen und die Sicherheit der anderen Kinder, den Betreuungsvertrag auch mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklären und das Kind vom weiteren Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen.

6. Einverständnis mit den Bildungszielen

VinDoBinI-Kinderbetreuungseinrichtungen bekennen sich zu den Inhalten und Zielen des Wiener Bildungsplanes, der von ihnen im Rahmen der Kinderbetreuung umgesetzt wird. Sollte der Wiener Bildungsplan durch einen anderen – z.B. nationalen – Bildungsplan ersetzt werden, gilt dieses Bekenntnis sinngemäß auch für den folgenden Bildungsplan.

7. Änderungen und Ergänzungen

Die etwaige Unwirksamkeit eines Teiles dieser Betreuungsbedingungen hat keinen Einfluss auf die anderen Teile.

8. Diese Unterlagen erhalten Sie von uns

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> eine Kopie dieses Betreuungsvertrages | <input type="checkbox"/> Betreuungsbedingungen des Standortes |
| <input type="checkbox"/> eine Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars | <input type="checkbox"/> Zahlungsbestätigung der Anmeldekosten |
| <input type="checkbox"/> eventuelle weitere Unterlagen siehe Beilagen | <input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung |

.....

Unterschrift 1. Elternteil/Obsorgeberechtigter

Wien am,

.....

Unterschrift 2. Elternteil/Obsorgeberechtigter

Wien am,

.....
Die Kindergartenleitung im Auftrag von VinDoBinI

Wien am, 10.02.2021

Beilagen :